



Vergnügungssteuererklärung für Apparate in Spielhallen (gültig ab dem I. Quartal 2018)

Abgabefrist: Bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres!

Postanschrift: siehe unten

Fax: 02051/26-2385

E-Mail: gabriele.fischer@velbert.de

Stadt Velbert
Steueramt
Thomasstraße 1 A
42551 Velbert

Eingangsstempel der Stadt Velbert:

Steuerpflichtiger/Automatenaufsteller	
Firma, Familienname, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Kassenzeichen:	
----------------	--

Zeitraum			
Monat/Monate/Quartal:		Jahr:	

Vergnügungssteuer nach § 6 der Vergnügungssteuersatzung			
für Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit:			
Summe Einspielergebnis (Saldo 2):	€	x 25 v. H. =	€
für Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit:			
Summe laut Anlage 2:			,00 €
für Apparate in Spielhallen mit gewalttätiger oder pornographischer Darstellung:			
Summe laut Anlage 2:			,00 €
Gesamtbetrag			€

Die Anlagen 1 und 2 sind Teil dieser Steuererklärung und können bei Bedarf vervielfältigt werden.
Die entsprechenden Zählwerkausdrucke sind beigelegt.

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum:	
Unterschrift:	

Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom

Monat/Monate/Quartal:		Jahr:	
Firma, Familienname, Vorname:			
Kassenzeichen:			

Apparate in Spielhallen <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit	
Aufstellungsort (Straße, Haus-Nr.)	

Gerätename:	Gerätenummer:	Einspielergeb. (Saldo 2):	Bemerkungen (z. B. Gerät abgebaut):
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Summe Einspielergebnis (Saldo 2):		€	➤ Auf Seite 1 zu übertragen.
davon 25 v. H.:		€	➤ Auf Seite 1 zu übertragen.

Wichtige Hinweise für Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

1. Bitte zählen Sie die Apparate in alphabetischer/numerischer Reihenfolge je Aufstellungsort auf. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist lediglich die Gesamtsumme der Kassierungen je Apparat anzugeben.
2. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Apparates mit 0,00 € auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Anlage 2 zur Vergnügungssteuererklärung vom

Monat/Monate/Quartal:		Jahr:	
Firma, Familienname, Vorname:			
Kassenzeichen:			

Apparate in Spielhallen <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit	
Aufstellungsort (Straße, Haus-Nr.)	

Gerätename:	Gerätenummer:	x 40,00 € je Gerät/Monat =	Bemerkungen (z. B. Gerät abgebaut):
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
Summe:		,00 €	➤ Auf Seite 1 zu übertragen.

Apparate in Spielhallen mit gewalttätiger oder pornographischer Darstellung	
Aufstellungsort (Straße, Haus-Nr.)	

Gerätename:	Gerätenummer:	x 300,00 € je Gerät/Monat =	Bemerkungen (z. B. Gerät abgebaut):
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
		,00 €	
Summe:		,00 €	➤ Auf Seite 1 zu übertragen.